

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Änderung (EG) nr. 2015/830

Druckdatum 12 Mei 2022 / Versionsnummer 1.0

Bleaching non Vital

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens.

1.1 HProduktidentifikator

Handelsname : Bleaching non Vital
Artikelnummer : P50074
CAS nummer : 10486-00-7
EINECS nummer : 234-390-0
Indexnummer : 005-018-00-2
REACH registrierungsnummer: 01-2119516039-43

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Bleichkomponente für Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Hersteller/ Lieferant:

Denteck B.V.
Heliumstraat 8
2718 SL Zoetermeer
T. +31-(0)79-3617573
@ info@denteck.nl
W www.denteck.nl

Aufkunftgebender Bereich: Denteck B.V.

1.4 Notrufnummer:

Tel: 030-274 88 88, Nationales toxicologisches informationszentrum
(Ausschliesslich bestimmt, um Ärzte bei Vergiftungen zu informieren)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008

Repr. 1B H360 Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H360DF Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P411+P235 Bei Temperaturen nicht über 30°C aufbewahren. Kühl halten.
P501 Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren: Nicht anwendbar

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen.

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 10486-00-7	Natriumperborat- Tetrahydrat	≥ 96%
EINECS: 234-390-0		

Indexnummer: 005-018-00-2 Reg. Nr.: 01-2119516039-43	 Repr. 1B, H360Df;  Eye Dam. 1, H318;  STOT SE 3, H335.	
SVHC		
10486-00-7	Natriumperborat - Tetrahydrat	

Zusätzliche Hinweise:Summenformel: $\text{NaBO}_3 \cdot 4\text{H}_2\text{O}$ / $\text{NaBO}_2 \cdot \text{H}_2\text{O}_2 \cdot 3\text{H}_2\text{O}$

Molekulargewicht: 153,88 g/mol

Weitere CAS-Nummer: 11138-47-9

Weitere EINECS-Nummer: 234-390-0

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Selbstschutz des Ersthelfers.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft dringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt**BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Unverletztes Auge schützen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist),

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt Hilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Reizungen der Magenschleimhaut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO_2)**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Organische Verbindungen**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.****Bei einem Brand kann freigesetzt werden:** Sauerstoff.**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Schutzausrüstung:**

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Volle Schutzausrüstung tragen.

Weitere Angaben:

Personen in Sicherheit bringen.

Branddrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1 Personenbezogenen Vorsichtsmaßnahmen, schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Staubbildung vermeiden.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Unfallstelle sorgfältig säubern: geeignet sind:

Wasser

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Staubbildung vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Maximale Lagertemperatur: < 40°C

Empfohlene Lagertemperatur: < 30°C

7.3 Spezifische Endanwendungen: Bleichkomponente für Wasch- und Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Product enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

DNEL's:		
10332-33-9 natriumperborat-Monohydrat Q40		
Oral	LT syst. effects	0,36 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Dermal	LT syst. effects	36 mg/kg bw/day (Allgemeine Bevölkerung)
Inhalativ		101 mg/kg bw/day (Mensch (Arbeiter))
	LT local effects	0,5 mg/m ³ (Allgemeine Bevölkerung)
		2 mg/m ³ (Mensch (Arbeiter))
	LT syst. effects	0,5 mg/m ³ (General Population)
		2 mg/m ³ (Mensch (Arbeiter))

PNEC-Werte: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Filter P1

Filter FFP1

Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

aus PVC

Handschuhe aus Gummi

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Wert für die Permeation: Level $\geq$ 240 min. (EN374)

Augenschutz: Korbbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form

: Salz

: Kristallin

: freifließend

Farbe

: Weiß

Geruch

: Geruchlos

Geruchsschwelle

: Nicht anwendbar

pH-Wert (15 g/l) bei 20°C

: 10

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

: 338 K (at 1013 hPa)

Siedebeginn und Siedebereich	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest,gasförmig)	: Der Stoff ist nicht entzündlich
Zersetzungstemperatur	: ca. 60°C
Selbstentzündungstemperatur	: keine
Explosive Eigenschaften	: Das Product is nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen	
Untere	: Nicht anwendbar
Obere	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dichte	: Nicht bestimmt
Schüttdichte	: 700 – 950 kg/m ³
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser bei 20°C	: 23 g/l

9.2 Overige informatie : Typ. grain size: 95% >0,10 mm
Active oxygen content: ca. 10%

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reactivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Beginn der thermischen Zersetzung bei 60°C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Thermische Zersetzung exotherm.

Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

Reaktionen mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben:

Stabil bei Umgebungstemperatur.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral	LD50	2567 mg/kg (Ratte) (OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)) Mayr W (1987)
Dermal	NOEL	< 1000 mg/kg (Ratte)
	LD50	>2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)) Limittest
	NOAEL fetotoxicity	100 mg/kg bw/day (Ratte (weiblich)) (Prenatal

	NOAEL maternal toxic	Developmental Toxicity Study (OECD 414) 100 mg/kg bw/day (Ratte (weiblich)) (Prenatal Developmental Toxicity Study (OECD 414))
--	----------------------	---

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität:

NOEL (oral, Rat): < 1000 mg/kg (28-day-Study)

Wirkungen/ Zielorgane:

Reizungen der Magenschleimhaut

Zusätzliche toxikologische Hinweise:**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Spezifische Zielorgan-toxizität bei einmaliger Exposition.

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität:	
EC50	3,3 mg/l (pseudokirchneriella subcapitata) (OECD Guideline 201) Solvay Duphar B.V. (1993d)
EC50/48h	26,8 mg/l (Desmodesmus subspicatus) 11 mg/l (Daphnia magna) (OECD Guideline 202) Solvay Duphar B.V. (1993c)
LC50/96h	51 mg/l (Brachydanio rerio) (OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test))
NOEC/48h	8 mg/l (Daphnia magna)
NOEC/96h	25 mg/l (Brachydanio rerio)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Product ist in Wasser instabil. Die Angaben zur Elimination beziehen sich auch auf die Hydrolyseprodukte.

Leicht biologische abbaubar.

Sonstige Hinweise:

Abiotischer Abbau infolge Hydrolyse und Reduktion.

In wässrigen Lösungen reagiert Natriumperborat rasch zu Wasserstoffperoxid und Natriummetaborat.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Aufgrund der Ionenform von Natriumperborat und seinen Abbauprodukten wird kein Bioakkumulationspotential angenommen. Darüber hinaus wird entstehendes Wasserstoffperoxid rasch reduziert (ECB 2003).

Bioakkumulationsfaktoren: < 10 L/kg für Fische und < 30 L/kg Plankton und Invertebraten (ECB, 2009). Bor wird sowohl in terrestrischen als auch in aquatischen Ökosystemen nicht über die Nahrungskette bioakkumuliert.

12.4 Mobilität im Boden

Aufgrund der leichten Abbaubarkeit von Natriumperborat sind keine direkten und indirekten Einflüsse auf Bodenkompimente zu erwarten.

Weitere ökologische Hinweise:

AOX Hinweis: Das Product ist frei von organisch gebundenen Halogenen (AOX-frei).

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): Schwach wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer: 51540 (ÖNORM S 2100)

Europäisches Abfallverzeichnis: 16 03 03*

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN Nummer

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA : entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse : entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA : entfällt

14.5 Umweltgefahren

: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-code

Nicht anwendbar

Transport/weitere Angaben : Keine Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Kühl lagern.

UN “Model Regulation” entfällt

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sara

Section 302 (extremely hazardous substances): Der Stoff ist nicht enthalten.

Section 313 (specific toxic chemical listings): Der Stoff ist nicht enthalten.

TSCA (Toxic Substance Control Act): 11138-47-9

Proposition 65

Chemicals known to cause cancer: Der Stoff ist nicht enthalten.

Chemicals known to cause reproductive toxicity to females: Der Stoff ist nicht enthalten.

Chemicals known to cause reproductive toxicity to males: Der Stoff ist nicht enthalten.

Chemicals known to cause developmental toxicity: Der Stoff ist nicht enthalten.

Cancerogenity categories

EPA (Environmental Protection Agency) – Integrated Risk Information System (IRIS) I (oral)

TLV (Threshold Limit Value established by ACGIH): Der Stoff ist nicht enthalten.

NIOSH-Ca (National Institute for Occupational Safety and Health): Der Stoff ist nicht enthalten.

European Inventory of Existing Commercial Substances (EINECS): Der Stoff ist nicht enthalten.

Canadian substance listings

Canadian Domestic Substance List (DSL): Der Stoff ist nicht enthalten

Canadian Ingredient Disclosure list (limit 0,1 %): Der Stoff ist nicht enthalten

Canadian Ingredient Disclosure list (limit 1 %): Der Stoff ist nicht enthalten

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances: Der Stoff ist nicht enthalten

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances: Der Stoff ist nicht enthalten.

Australian Inventory of Chemical Substances: Der Stoff ist nicht enthalten

Standard for the Uniform Scheduling of Drugs and Poisons: Der Stoff ist nicht enthalten

New Zealand Inventory of Chemicals: Der Stoff ist nicht enthalten.

Existing and New Chemical List (Japan)

10486-00-7	Natriumperborat - Tetrahydrat
------------	-------------------------------

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE (ANHANG XIV)

Sunset date: 2023-05-27

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Chemikaliengesetz 1996 BGBI I 2012/7 (ChemG-Novelle 2011) (AT)
 ChemikaliEVERordnung 1999 i.d.g.F. (AT)
 Grenzwerteverordnung i.d.g.F. (AT)
 Abfallwirtschaftsgesetz i.d.g.F. (AT)
 Abfallverzeichnisverordnung i.d.g.F. (AT)
 Festsetzungsverordnung i.d.g.F. (AT)
 Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz – ChemG) i.d.g.F. (D)
 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) i.d.g.F. (D)
 Wasserhaushaltsgesetz – WHG i.d.g.F. (D)
 Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) i.d.g.F. (D)
 TRGS 201, 220, 300, 401, 900 (D)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach VbF: Entfällt

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Listeinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57	
10486-00-7	Natriumperborat - Tetrahydrat

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

Relevante H-Sätze:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H360DF Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.
 IATA: International Air Transport Association.
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists.
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent.
LD50: Lethal dose, 50 percent.
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic.
SVHC: Substances of Very High Concern.
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
NIOSH: National Institute for Occupational Safety.
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/ Augenreizung – Kategorie 1
Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan – Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3